



Neue Gesetze für Repräsentanzbüros in China

Das chinesische State Administration of Industrie and Commerce (SAIC) und das Ministry of Public Security haben gemeinsam am 4. Januar 2010 neue Verordnungen für ausländische Repräsentanzbüros (RO) in China erlassen. Diese umfassen sowohl Änderungen auf steuerlicher Ebene als auch Fragen der Registrierung und Verwaltung. Die neuen Vorschriften treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Steuerliche Maßnahmen:

Corporate Income Tax:

Die Befreiung von der Corporate Income Tax (CIT), die in den vergangenen Jahren einigen RO's gewährt worden war, wird komplett aufgehoben. Jene RO's, die bisher gewisse steuerliche Vorteile bezüglich CIT genossen haben, sollen reklassifiziert und steuerpflichtig werden.

Die CIT fällt an auf operative Gewinne von RO's. Für sie gibt es zwei Berechnungsmethoden: Erstens, die Actual Cost Rate, welche angewendet wird, wenn genau ersichtlich ist, welche Gewinne, Kosten und Ausgaben auf das operative Geschäft des RO in China fallen. Zweitens die Deemed Profit Rate, welche einen gewissen Profitschätzungssatz vorgibt, falls obige Faktoren nicht klar ersichtlich sind. Die neuen Verordnungen legen nun konkrete Berechnungsmethoden dieser Deemed Profit Rate fest und heben den Satz von 10-40% auf 15-50% an. Dies führt letztendlich zu einer erhöhten Steuerlast für RO's in China.

Registrierungs- und andere Verwaltungsmaßnahmen:

Dauer des RO-Registrierungszertifikats

Ein RO wird von nun an nur noch für ein Jahr genehmigt und registriert. Folglich ist eine jährliche Neuregistrierung nötig einschließlich der Vorlegung jährlich aktualisierter Dokumente.

Anzahl der Repräsentanten

Die Zahl der Repräsentanten eines RO darf ab sofort vier nicht mehr überschreiten, einschließlich des Chief Representatives.

Namensänderung/jährliche Neuregistrierung

Bei Beantragung der jährlichen Neuregistrierung sowie Namensänderung des RO ist ein notariell beglaubigter Existenznachweis der ausländischen Muttergesellschaft vorzulegen.



Inspektion durch SAIC

Um sicherzustellen, dass Büroadresse, Mitarbeiterzahl etc. den Angaben in den Registrierungsunterlagen entsprechen und keine illegalen gewinnbringenden Aktivitäten verfolgt werden, werden Mitarbeiter der lokalen SAIC-Vertretung innerhalb von drei Monaten nach Gründung des RO eine Inspektion vor Ort durchführen.

Alter der Muttergesellschaft

Zum Zeitpunkt der Gründung des RO muss die ausländische Muttergesellschaft seit mindestens zwei Jahren bestehen.

Mit diesen Regelungen soll einerseits ein stabiles Regelwerk für RO's geschaffen, und die bisher häufig willkürliche Genehmigungspraxis einem klaren Standard unterworfen werden.

Außerdem möchte die chinesische Regierung ausländische Investoren mit diesen Regularien zu ‚hochwertigeren‘ Direktinvestitionen in Form einer GmbH oder eines Joint Ventures bewegen. Regelungen, wie zum Beispiel die Vier-Repräsentanten-Regel, bedeuten für viele Unternehmen, dass sie sich entweder auf vier (ausländische) Repräsentanten beschränken und die restliche Belegschaft aus nicht-repräsentativen lokalen Angestellten bestehen muss, oder dass sie eine richtige Gesellschaft - eine juristische Einheit - gründen.

Bei Fragen zu den neuen Regelungen und zu den Konsequenzen für Ihre Unternehmung in China helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter:

BOIWEN & COMPANY LTD. & Co. KG
Landsberger Strasse 439
81241 München

Telefon: 089 309067878
Fax: 089 309067811
E-Mail: info@boiwen.de
Internet: www.boiwen.de